

Abstract zur Masterarbeit

„KURS - Nutzen, Möglichkeiten und Grenzen für die beteiligten Akteure

Eine qualitative Untersuchung nach Einführung der VwV KURS in Baden
Württemberg“ von Sonja Beutler

Am 01.04.2012 trat die „Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums, des Justizministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales zu einer ressortübergreifenden Konzeption zum Umgang mit besonders rückfallgefährdeten Sexualstraftätern (VwV KURS)“ in Kraft. Zielsetzung der Einführung dieser Verwaltungsvorschrift sollte sein, durch „eine Optimierung des Informationsflusses zwischen der Justiz, dem Maßregelvollzug und der Polizei sowie durch eine Intensivierung und stärkere Verzahnung der Führungsaufsichts- und gefahrenabwehrrechtlichen Maßnahmen“ die Allgemeinheit bestmöglich von besonders rückfallgefährdeten Sexualstraftätern zu schützen. In Folge wurde eine gemeinsame Zentralstelle (GZS KURS) aus Vertretern der Polizei und Justiz gegründet. Darüberhinaus beeinflusste die Einführung der VwV KURS in Baden Württemberg konkret die Arbeit der Führungsaufsichtsstellen, Justizvollzugsanstalten, Maßregelvollzug, Bewährungshilfe, Polizeidienststellen, forensischen Ambulanzen und Staatsanwaltschaften im Land. In Folge wurden Arbeitsabläufe und Arbeitskooperationen der einzelnen Akteure auf der lokalen Ebene der VwV KURS angepasst. Dies führte in der Praxis zu Bildung eines neuen Netzwerkes. Die Masterarbeit untersuchte qualitativ die Beziehung zwischen Polizei, Sozialarbeiter der Bewährungshilfe, Forensischer Ambulanz und betroffenen Sexualstraftäter. Dabei wurde neben dem oben erklärten Ziel der VwV KURS vermutet, dass sich in Bezug auf diese veränderten Rahmenbedingungen noch weitere Nebeneffekte eingestellt haben. Die gefundenen Ergebnisse werden im letzten Teil der Arbeit ausführlich dargestellt und diskutiert.